

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 1 Grundgesetz für das Jahr 2002

Gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag jährlich u. a. über den nach Artikel 13 Abs. 3 GG erfolgten Einsatz technischer Mittel. § 100e Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 StPO konkretisiert diese Berichtspflicht dahin gehend, dass die Bundesregierung auf der Grundlage von Ländermitteilungen den Deutschen Bundestag über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der Maßnahmen gemäß § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO zu unterrichten hat. Ferner ist der Deutsche Bundestag über die erfolgte Benachrichtigung der Beteiligten oder die Gründe, aus denen die Benachrichtigung bislang unterblieben ist, und den Zeitpunkt, in dem die Benachrichtigung voraussichtlich erfolgen kann, zu unterrichten.

Die in Bundestagsdrucksache 14/2452 näher dargestellten Einzelheiten zum Verfahren der Erhebung in den Ländern und zur Darstellung des Erhebungsergebnisses gelten weiterhin. Im Hinblick auf die vom Gremium des Deutschen Bundestages nach Artikel 13 Abs. 6 GG geäußerte Bitte nach angereicherten Erkenntnissen hat der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz vom 3. bis 5. November 2001 in Celle einige Präzisierungen der Erhebungsbögen sowie Hinweise zu diesen Erhebungsbögen beschlossen. So enthält der ab dem Jahr 2002 eingesetzte Erhebungsbogen

- eine Frage nach dem OK-Bezug der der Wohnraumüberwachungsmaßnahme zugrunde liegenden Verdachtsdaten,
- eine Unterscheidung danach, ob das Objekt, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, eine Privatwohnung oder eine andere, dem Schutzbereich des Artikel 13 GG unterfallende Räumlichkeit war, und
- eine Differenzierung nach technischen und inhaltlichen Gründen für eine mögliche fehlende Relevanz der aus der Wohnraumüberwachung gewonnenen Erkenntnisse für das Verfahren.

Im Kalenderjahr 2002 sind ausweislich der Ländermitteilungen gemäß § 100e StPO in 11 Ländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts die aus anliegender tabellarischer Übersicht (Anlage 1) ersichtlichen Maßnahmen der

akustischen Wohnraumüberwachung durchgeführt worden. In den übrigen Ländern sind im Jahr 2002 keine Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO durchgeführt worden.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Artikel 13 Abs. 4 GG sowie Maßnahmen zur Eigensicherung nach Artikel 13 Abs. 5 GG, die wegen einer anderweitigen Verwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse richterlich überprüfungsbedürftig gewesen wären, haben im Berichtsjahr 2002 im Zuständigkeitsbereich des Bundes nicht stattgefunden.

Für das Jahr 2000 hat die Hansestadt Hamburg ein Verfahren nachgemeldet und für das Jahr 2001 hat der Generalbundesanwalt die Angaben zu einem Verfahren korrigiert. Aktualisierte Übersichten für die Jahre 2000 und 2001 sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Der Katalog der Anlasstaten in § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO wird nachfolgend mit den sich aus dieser Vorschrift ergebenden insgesamt 15 Tatbestandsgruppen nebst Zuordnungsnummer nochmals wiedergegeben:

1	Geld- oder Wertpapierfälschung, Fälschung von Zahlungskarten und Vordrucken für Euroschecks (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO).
2	Schwerer Menschenhandel (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
3	Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
4	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
5	Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
6	Raub, räuberische Erpressung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
7	Erpressung im besonders schweren Fall (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)

8	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
9	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
10	Bestechlichkeit, Bestechung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
11	Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b StPO)
12	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c StPO)
13	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d StPO)
14	Straftaten nach § 129 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1, § 129a StGB (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe e StPO)
15	Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe f StPO)

Anlage 1

Maßnahmen im Jahr 2002

Stand: 26. Juni 2003

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vordringender Erläuterung)	OK-Bezug*	Anzahl der betr. Wohnungen	darunter Privatwohnungen	Anzahl der Betroffenen	darunter Beschuldigte	darunter Nichtbeschuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	Kosten Euro	Benachrichtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung*	Relevanz für das Verfahren*	falls nein, technische oder inhaltliche Gründe
Baden-Württemberg	1	12	ja	1	1	2	1	1	1	–	nein	Beschuldiger derzeit flüchtig	ja	–
	2	7	nein	1	–	2	1	1	0 (tatsächlich wurde nicht abgehört)	–	ja	–	nein	inhaltliche Gründe
Bayern	1	6	ja	1	1	3	1	2	25	22	ja	–	nein	technische Gründe
	2	3, 6	nein	1	1	2	2	–	8	10	ja	–	ja	–
	3	3, 14	ja	1	–	1	1	–	6	2 063,79	nein	Gefährdung von Leib und Leben einer Person	ja	–
	4	3	nein	1	1	3	3	–	14	600	ja	–	nein	inhaltliche Gründe
	5	3	ja	3	3	3	3	–	4 17 8	1 000	ja	–	ja	–

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vorstehender Erläuterung)	OK-Bezug*	Anzahl der betr. Wohnungen	darunter Privatwohnungen	Anzahl der Betroffenen	darunter Beschuldigte	darunter Nichtbeschuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	Kosten Euro	Benachrichtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung*	Relevanz für das Verfahren*	falls nein, technische oder inhaltliche Gründe
noch Bayern	6	6	nein	1	1	1	1	–	1	ca. 1	ja	–	ja	–
	7	14	ja	1	–	5	5	–	2	6 650	nein	andauernde Ermittlungen	ja	–
Berlin	1	12	ja	1	1	1	1	–	28	noch nicht bekannt	nein	andauernde Ermittlungen, auch Maßnahmen nach § 100a StPO	nein	inhaltliche Gründe
	2	3	nein	1	1	2	2	–	15	noch nicht bekannt	nein	andauernde Ermittlungen	ja	–
	3	12, 14, 9	ja	1	–	unbekannt (mind. 2)	2	unbekannt	82	noch unbekannt	nein	Gefährdung von Ermittlungen	ja	–
Brandenburg	1	3	nein	1	1	2	2	–	36	2 463,41	ja	–	ja	–
Hamburg	1	12	ja	1	1	14	13	1	71	1 000	nein	Gefährdung des Untersuchungszwecks	ja	–

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vorstehender Erläuterung)	OK-Bezug*	Anzahl der betr. Wohnungen	darunter Privatwohnungen	Anzahl der Betroffenen	darunter Beschuldigte	darunter Nichtbeschuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	Kosten Euro	Benachrichtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung*	Relevanz für das Verfahren*	falls nein, technische oder inhaltliche Gründe
Hessen	1	10	ja	2	–	1	1	–	25	100	ja	–	ja	–
	Objekt 1				–				31	keine	ja	–		
	Objekt 2				1	1	–	48	keine Sachkosten	ja	–	–	ja	–
Niedersachsen	1	6, 7	ja	1	–	1	–	1	1	0	ja	–	nein	inhaltliche Gründe
	2	12	ja	1	1	1	–	68	11 856	11 856	ja	–	ja	–
	3	3	nein	1	1	4	1	3	5	keine erhoben	ja	–	nein	technische und inhaltliche Gründe
Nordrhein-Westfalen	1	12	ja	1	–	4	2	2	4	1 200	ja	–	ja	–
	2	12	ja	1	1	1	–	–	28	250 (Dolmetscher: 500)	ja	–	nein	inhaltliche Gründe
	3	12	ja	1	1	3	3	–	30	1 800	ja	–	nein	technische Gründe

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vorstehender Erläuterung)	OK-Bezug*	Anzahl der betr. Wohnungen	darunter Privatwohnungen	Anzahl der Betroffenen	darunter Beschuldigte	darunter Nichtbeschuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	Kosten Euro	Benachrichtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung*	Relevanz für das Verfahren*	falls nein, technische oder inhaltliche Gründe
Rheinland-Pfalz	1	14	ja	1	–	14	14	–	80	7 400	ja	–	ja	–
	2	3	nein	1	1	5	4	1	8	keine Sachkosten (Personal- und Reisekosten des LKA 1 891,63, Übersetzerkosten 7 500)	ja	–	nein	inhaltliche Gründe
Sachsen-Anhalt	1	12	ja	1	–	2	1	1	29	1 500	ja	–	Auswertung dauert an	–

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vorstehender Erläuterung)	OK-Bezug*	Anzahl der betr. Wohnungen	darunter Privatwohnungen	Anzahl der Betroffenen	darunter Beschuldigte	darunter Nichtbeschuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	Kosten Euro	Benachrichtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung*	Relevanz für das Verfahren*	falls nein, technische oder inhaltliche Gründe
Schleswig-Holstein	1	9	ja	1	1	2	1	1	5	9 942,70	nein	noch keine Akteneinsicht erfolgt; Gefährdung des Ermittlungszwecks	ja	–
	2	3	nein	1	1	1	1	–	3	nicht erfasst	ja	–	inhaltliche Gründe	
	3	14	ja	1	1	3	3	–	55	ca. 5 000	nein	Gefährdung des Untersuchungszwecks	nein	inhaltliche Gründe
Generalbundesanwalt	1	14	nein	1	–	8	8	–	42	71 764,61 (fast vollständig Dolmetscherkosten)	ja	–	nein	inhaltliche Gründe
	2	14	nein	1	1	3	3	–	15	derzeit unbekannt	nein	Gefährdung des Untersuchungszwecks	ja	–

* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Justizbehörde

Anlage 2

Maßnahmen im Jahr 2000

Stand: 19. Juni 2003

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vorste- hender Er- läuterung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrichti- gung*	Relevanz für das Verfahren*
Baden- Württemberg	Verf. Nr. 1	3	1	3	3	0	28 Tage (angeordnet)	772,31	Ja		Ja
	Verf. Nr. 2	9/12	1	7	4	3	28 Tage	1 200	Nein	kein Verfah- rensab- schluss Ge- fährdung des Unter- suchungs- zwecks	Ja
Bayern	Verf. Nr. 3	12	1	9	3	6	44 Tage	4 865,50	Ja		Ja
	Verf. Nr. 1	3	1	4	1	3	29 Tage	ca 30 000	Ja	andauernde Ermittlungen	Nein
	Verf. Nr. 2	12	1	3	3	0	170 Tage	noch nicht ermittelt*	Nein		Ja
	Verf. Nr. 3	12	1	3	3	0	36 Tage	noch nicht ermittelt*	Nein	kein rechts- kräftiger Abschluss des Verfah- rens	Ja
	Verf. Nr. 4	3	1	2	1	1	18 Tage	6 621	Ja		Ja
	Verf. Nr. 5	3	1	2	2	0	17 Tage (Aufzeich- nung)	ca. 300	Nein	kein Ab- schluss des Verfahrens; keine Beendigung der Auswer- tung	Ja

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vorste- hender Er- läuterung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrich- tigung*	Relevanz für das Verfahren*
Berlin	1 Verfahren	3	1	2	1	1	13 Tage	noch nicht bekannt	Nein	andauernde Ermittlung- gen Gefähr- dung des Ermitt- lungszwecks	Ja
Hamburg	1 Verfahren	9	1	2	2	0	69 Tage	ca. 3 500	Ja	–	Ja
Hessen	Verf. Nr. 1	3	3	3	3	0	Tatsächlich wurde nicht überwacht.	2 145	Ja		Nein
	Verf. Nr. 2	3	1	3	3	0	Überwa- chungsvor- richtung un- tauglich	ca. 49 201,20	Nein	Kein Ab- schluss der Ermittlung- gen	Nein
	Verf. Nr. 3	12	1	2	1	1	53 Tage	ca 21 440	Ja		Nein
	Verf. Nr. 4	3	1	1	0	1	2 Tage	ca. 3 000	Ja		Ja
	Verf. Nr. 5	10	1	3	1	2	1 Tag	ca. 2 000	Nein	Erhebl. Ge- fährdung der Wohnungs- inhaberin Zeugin	Ja
	Verf. Nr. 6	3	1	2	1	1	13 Tage	ca. 3 000	Ja		Nein
	Verf. Nr. 7	6	1	2	0	2	1 Tag	ca. 4 329,50	Ja		Ja
	Verf. Nr. 8	3	1	1	1	0	37 Tage	ca. 13 861	Ja		Nein
		3	1	3	1	2	20 Tage	ca. 13 861	Ja		Nein
		3	1	1	1	0	8 Tage	ca. 13 861	Ja		Nein
	Verf. Nr. 9	12	1	2	2	0	8 Tage	ca. 10 939,35	Ja		Nein

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vorste- hender Er- läuterung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrich- tigung*	Relevanz für das Verfahren*
Mecklen- burg- Vorpommern	1 Verfahren	3	1	4	1	3	21 Tage	4 450	Ja		Ja
	Verf. Nr. 1	12	1	1	1	0	0 Tage (Anordnung nicht umge- setzt)	0	Ja		Nein
	Verf. Nr. 2	12	1	2	1	1	22 Tage	ca. 10 000	Ja		Nein
	Verf. Nr. 3	12	1	2	2	0	30 Tage	19 616	Ja		Ja
Nieder- sachsen	Verf. Nr. 4	10	1	1	1	0	55 Tage	ca. 13 000	Ja		Ja
	Verf. Nr. 1	7	1	3	1	2	16 Tage	ca. 3 000	Ja		Ja
	Verf. Nr. 2	3	1	5	1	4	2 Tage	keine	Ja		Ja
Nordrhein- Westfalen	Verf. Nr. 3	12	1	1	1	0	39 Tage	11 878,02	Nein	Abschie- bung nach Jugo- slawien; Aufenthalt nicht be- kannt	Nein
	Verf. Nr. 1	12	1	3	3	0	8 Tage	ca. 2 000	Nein	weitere Zu- rückstellung der Benach- richtigung ge- nehmigt	Ja
Rheinland- Pfalz	Verf. Nr. 2	3	1	8	1	7	20 Tage	8 406,52	Ja		Nein
	Verf. Nr. 3	12	1	10	1	9	16 Tage	3 768,05	Ja		Nein
	Verf. Nr. 4	3	1	2	2	0	4 Tage	200	Ja		Nein
	Verf. Nr. 1	12	1	3	3	0	8 Tage	ca. 2 000	Nein		Ja

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vorste- hender Er- läuterung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrich- tigung*	Relevanz für das Verfahren*
Sachsen	Verf. Nr. 1	3	1	2	2	0	1 Tag	nicht be- kannt	Ja		Nein
	Verf. Nr. 2	3	1	2	1	1	3 Tage	1 843,05	Ja		Ja

* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Landesjustizbehörde

Anlage 3

Maßnahmen im Jahr 2001

Stand: 26. Juni 2003

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nach- richtigung*	Relevanz für das Verfahren*
Baden- Württemberg	Verfahren 1	12/8/1	1	11	11	0	61 Tage	977,50	Ja	Ja	Ja
	Verfahren 2	3	1	ca. 8	1	ca. 7	175 Tage	noch nicht ermittelt	Nein	Gefahr für Leib und Le- ben; kann noch nicht abgesehen werden	Nein
	Verfahren 3	3	2	2	1	1	23 Tage	1 288,36	Ja	Ja	Ja
	Verfahren 4	12	1	3	3	0	25 Tage	0,00	Nein	andauernde verdeckte Ermitt- lungen	Nein
Bayern	1 Verfahren	3	1	5	0	5	57 Tage	100,00	Nein	kein Verfah- rens- abschluss; Gefährdung des Unter- suchungs- zwecks	Ja
Berlin	Verfahren 1	12/6/7		ca. 8	3	ca. 5	72 Tage	6 350,00	Ja	Ja	Ja
	Verfahren 2	3	1	3	3	0	1 Tag	noch unbe- kannt	Nein	andauernde Ermittlun- gen; Gefähr- dung des Unter- suchungs- zwecks	Ja
Bremen	1 Verfahren	3/4	1	5	1	4	4 Tage	586,50	Ja	Ja	Nein

noch Anlage 3

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nach- richtigung*	Relevanz für das Verfahren*
Hessen	1 Verfahren	12	1	2	2	0	34 Tage	ca. 15 640,00	Nein	andauernde Ermitt- lungen	Nein
Nieder- sachsen	Verfahren 1	3	1	2	1	1	0 Tage	0,00	Ja	kein Ab- schluss der Ermittlung- en; Fortbe- stehen des Tatver- dachts gegen den Be- schuldigten	Nein
	Verfahren 2	3	1	2	1	1	2 Tage	ca. 3 000,00	Nein		Nein
Nordrhein- Westfalen	Verfahren 3	12	2	2	2	0	26 Tage	ca. 6 000,00	Ja		Nein
	Verfahren 4	3	1	4	3	1	56 Tage	ca. 56 000,00	Ja		Ja
Saarland	1 Verfahren	3	1	4	1	3	52 Tage	keine	Nein	Bestehen von Gefahr für Leib und Leben einer Person, § 101 Abs. 1 StPO	Nein
	1 Verfahren	3	1	4	2	2	13 Tage	254,26	Nein	andauernde Ermittlung- en; Mittei- lungen wür- den Ermittlungs- erfolg ge- fährden	Ja

noch Anlage 3

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl Betroffene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt*	falls nein, Grund der Nichtbe- nach- richtigung*	Relevanz für das Verfahren*
Sachsen	1 Verfahren	3	1	2	1	1	28 Tage	2 549,95	Nein	bereits Kenntnis von Maß- nahme	Nein
General- bundes- anwalt	1 Verfahren	3	3	3	1	2		keine Kos- ten angefal- len			Ja
	Objekt 1						1 Tag		Nein	Untersu- chungser- folg gefähr- det	
	Objekt 2						2 Tage		Nein	Untersu- chungser- folg gefähr- det	
	Objekt 3						2 Tage		Nein	Untersu- chungser- folg gefähr- det	

* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Landesjustizbehörde

